

RECHTSABTEILUNG

Tiroler Gebietskrankenkasse

TGKK

» Die Gesundheitskasse «

Klara-Pölt-Weg 2

6020 Innsbruck

☎ +43 (0)59160-1618

☎ +43 (0)59160-51612

www.tgkk.at

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/A/7
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Sachbearbeiter(in)

E-Mail-Adresse

Datum

III-AP/CW, MMMag. Andreas Pult

recht@tgkk.at

20.05.2015

Parl. Anfragen 4693/J bis 4701/J, Abgg. Dr. Karlsböck und weitere, unlautere Konkurrerung der niedergelassenen Vertragszahnärzte durch die Zahnambulatorien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der im Betreff genannten Anfrage nimmt die Tiroler Gebietskrankenkasse Stellung wie folgt:

1. Welche Leistungen werden in den Zahnambulatorien der TGKK angeboten?
Alle Vertragsleistungen der Bundeseinheitlichen Honorarordnung für Vertragszahnärzte (BHO) und die seit 1.1.2014 zulässigen außervertraglichen Leistungen, veröffentlicht auf der Homepage der TGKK
2. Wie werden diese abgerechnet?
Vertragsleistungen mit den jeweiligen Krankenversicherungs-, den Kranken- und Unfallfürsorge-, und den Sozialhilfeträger. Privatleistungen und Patientenanteile zu Vertragsleistungen mit den Patienten.
3. Liegen die Preise für Leistungen der Zahnambulatorien unter denen von niedergelassenen Vertragsärzten? Wenn nein, warum nicht?
Vertragsleistungen entsprechend den Vertragstarifen, die seit 1.1.2014 zulässigen außervertraglichen Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu kostendeckenden Preisen (liegen unter den Empfehlungstarifen der ZÄK).
4. Wie rechtfertigen Sie den Umstand, dass in den Zahnambulatorien für bestimmte, zumeist teure zahnärztliche Leistungen auf einen Selbstbehalt verzichtet wird, dieser in den niedergelassenen Vertragspraxen aber eingehoben werden muss?
Dieser Umstand trifft auf die Ambulatorien der TGKK nicht zu
5. Ist es richtig, dass Zahnambulatorien von der Mehrwertsteuer befreit sind? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diesen Wettbewerbsvorteil gegenüber niedergelassenen Zahnarztpraxen?
Die Zahnambulatorien unterliegen wie alle Gesundheitseinrichtungen (also auch niedergelassene Zahnarztpraxen) den Regelungen des GSBG.
6. Wie viele Zahnärzte arbeiten in den jeweiligen Zahnambulatorien?
ZA Innsbruck: 13, ZA Reutte: 1, ZA Schwaz: 1, ZA Wörgl: 1

Hauptverwaltung
Klara-Pölt-Weg 2
6020 Innsbruck
DVR: 0024023

Servicezeiten Hauptverwaltung
Montag bis Donnerstag
von 7:30 bis 15:00 Uhr
Freitag von 07:30 bis 14:00 Uhr

Servicezeiten Außenstellen
Montag bis Freitag
von 07:30 bis 14:00 Uhr

Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN: AT55 3600 0000 0063 2000
BIC: RZTIA22
UID-Nr.: ATU31726308

- 2 -

7. Welchem Kollektivvertrag unterliegen die in den Zahnambulatorien angestellten Zahnärzte bzw. welche (durchschnittlichen) Brutto-Jahreseinkommen werden ihnen ausbezahlt?
Dienstordnung B (DO.B) für die Ärzte und Dentisten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs; tabellarische Aufstellung der Gehälter gemäß Anhang zur DO.B
8. Ist es richtig, dass die Zahnärzte in den Zahnambulatorien - gleich einer Umsatzmaximierungsmaschine – einen Umsatz von 200,00 Euro/Stunde einarbeiten müssen? Wenn ja, wie ist diese Vorgabe mit dem sozialen Anspruch der Ambulatorien vereinbar?
Nein
9. Welche Nebenbeschäftigungen haben die in den Zahnambulatorien angestellten Zahnärzte und sind diese mit ihrer Anstellung vereinbar?
Dies ist in der Dienstordnung B (DO.B) für die Ärzte und Dentisten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs geregelt.

mit freundlichen Grüßen

TIROLER GEBIETSKRANKENKASSE
Der Direktor:

Dr. Arno Melitopoulos e.h.